

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Der Rat der Stadt hat am 15.3.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

a.) Bebauungsplan Nr. 276 - zwischen E-8 und Paradiesweg - 7. Änderung
(beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: südlich Paradiesweg und westlich Wirwin-Esch

b.) Bebauungsplan Nr. 629 - In der Steiniger Heide -

Planbereich: zwischen Heinrich-Riepe-Straße, Rektor-Schmidt-Straße, Voxtruper Friedhof, der BAB A 30 und In der Steiniger Heide

Die Bebauungspläne mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung (zu 1b.) können im Internet unter <http://geo.osnabrueck.de/> oder im Fachbereich Städtebau Osnabrück, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 108, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

2.) Der Rat hat zum Bebauungsplan Nr. 629 - In der Steiniger Heide - (1b.) auch über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Das Abwägungsergebnis kann von den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 108, während der Dienststunden eingesehen werden. Diese Einsichtsmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelbenachrichtigungen, da mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben (§ 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch).

Im Internet ist die Abwägung auf der Seite www.osnabrueck.de/Ratsinformationssystem unter der öffentlichen Sitzung des Rates am 15.3.2022 zum Tagesordnungspunkt 13.3. verfügbar.

Osnabrück, 25.3.2022

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

Frank Otte

Stadtrat